



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

UNIVERSITÄT MÜNSTER

KNOWLEDGE AND COMMUNICATION (M.A.)

August 2024



Hochschule	Universität Münster
Ggf. Standort	

Studiengang	Knowledge and Communication		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	18	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k. A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k. A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	k. A. wegen Konzeptakkreditierung		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Franziska Mühler/Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	07. August 2024

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	15
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	16
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	17
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	18
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	19
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	19
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	20
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	21
III. Begutachtungsverfahren	23
III.1 Allgemeine Hinweise.....	23
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	23
III.3 Gutachtergruppe	23
IV. Datenblatt	24
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	24
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	24

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

An der Universität Münster studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.700 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Der vorliegende Studiengang ist am Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften angesiedelt.

Der Masterstudiengang „Knowledge and Communication“ hat das Thema Wissenskommunikation zum Gegenstand, ist in weitere Bereiche der Kommunikationswissenschaft eingebettet und verfügt über einen Schwerpunkt auf Computational Communication Science, mit dem auf die Digitalisierung von Wissen reagiert werden soll. Er ist komplett englischsprachig. Didaktisch soll das Prinzip des forschenden Lernens als Leitlinie dienen.

Die Studierenden sollen im Studium vertiefte wissenschaftliche Grundlagen sowie (Methoden-)Kompetenzen in den Bereichen der Wissens- und Wissenschaftskommunikation und der Computational Communication Science erwerben. Durch eine Kombination von theoretischen Ansätzen, Methoden und empirischen Befunden der genannten Forschungsfelder sollen die Studierenden ein Kompetenzprofil erwerben, das vor allem für Positionen im Bereich der Digitalisierung von Kommunikation sowie im Bereich der Wissensvermittlung qualifiziert. Arbeitsfelder werden zum Beispiel in der universitären und angewandten Forschung, der Öffentlichkeitsarbeit von Hochschulen, Industrien, Museen, Kultureinrichtungen und Behörden, in Kulturorganisationen oder in Medienunternehmen gesehen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe konnte durch die Unterlagen sowie die Gespräche während der Begehung einen positiven Eindruck des Studiengangs gewinnen. In den Gesprächen wurde herausgestellt, dass die Hochschulleitung die Einrichtung des Studiengangs begrüßt und das Institut für Kommunikationswissenschaft in der Etablierung des Studiengangs unterstützt. Darüber hinaus wurde der Gutachtergruppe der Eindruck vermittelt, dass innerhalb des Instituts eine gute Zusammenarbeit besteht und die Ziele und die Ausrichtung des Studiengangs unter den Lehrenden abgestimmt sind.

Inhaltlich und strukturell ist die Gutachtergruppe von dem Aufbau des Studiengangs überzeugt. Insbesondere die Orientierung an den bereits bestehenden Studiengängen des Instituts und die damit einhergehende Einrichtung des zweisemestrigen Forschungsmoduls wird von der Gutachtergruppe als positiv wahrgenommen. Die Flexibilität im Hinblick auf die Prüfungsformen wird von der Gutachtergruppe begrüßt, da dadurch die Modulprüfungen auf die Inhalte der Module abgestimmt werden können und auf ein ausgewogenes Verhältnis der Prüfungsformate geachtet werden kann. Die Gutachtergruppe begrüßt die Internationalisierung des Instituts durch die Einführung des englischsprachigen Masterstudiengangs sowie die erwartete Diversifizierung von Studierenden in dem Fachbereich. Das Betreuungsangebot für Studierende durch die eingerichteten Koordinierungsstellen sowie andere bestehende Beratungsstellen wird von der Gutachtergruppe als positiv und im Sinne der Studierbarkeit bewertet.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Knowledge and Communication“ hat gemäß § 7 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 13 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich der Wissenskommunikation nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 13 der Prüfungsordnung fünf Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 4 der Zugangs- und Zulassungsordnung die erfolgreiche Absolvierung eines fachlich einschlägigen Bachelor- oder vergleichbaren Studiums mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Fachlich einschlägig ist ein wissenschaftliches Studium, wenn in einem der Fächer Kommunikationswissenschaft, Publizistikwissenschaft oder Medienwissenschaft Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 70 CP erworben worden sind. Diese fachlich einschlägigen mindestens 70 CP müssen folgenden Anforderungen genügen: Maximal 10 CP dürfen in medien- und kommunikationspraktischen Kursen nachgewiesen werden, mindestens 10 CP müssen im Bereich kommunikationswissenschaftlicher Ansätze und Theorien nachgewiesen werden und mindestens 20 CP müssen in den fachlich relevanten empirischen Forschungsmethoden (Erhebungsmethoden und Auswertungsverfahren/Statistik) nachgewiesen werden.

Weiterhin ist der Nachweis guter bis sehr guter englischer Sprachkenntnisse erforderlich. Die Kenntnisse gelten als ausreichend, wenn sie dem Niveau C1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (CEFR) entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 21 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im ersten Semester sind drei Module vorgesehen, in den beiden folgenden Semestern je zwei zuzüglich eines Moduls, das sich über die Semester 2 und 3 zieht. Das vierte Semester beinhaltet die Masterarbeit. Damit erstrecken sich die Module in der Regel über ein Semester, das eine genannte Modul über zwei Semester. Die Module der ersten drei Semester haben einen Umfang zwischen 6 und 24 CP, das Masterarbeitsmodul umfasst 30 CP.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 19 der Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden 30 CP pro Semester erwerben können.

In § 7 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 8 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 25 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 16 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, lag der Schwerpunkt der Begutachtung auf den fachlichen Inhalten sowie den Rahmenbedingungen (Ressourcen, Mobilität) und der Studierbarkeit des Studiengangs. Zudem stammten die befragten Studierenden aus den beiden anderen Masterstudiengängen des Instituts.

Nach der Begehung wurden Anpassungen an den Modulbeschreibungen vorgenommen, die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule gibt an, dass der forschungsorientierte Masterstudiengang auf den erworbenen Qualifikationen eines einschlägigen Bachelorstudiums aufbaut und einen speziellen Teilbereich der Kommunikationswissenschaft fokussiert. Im Selbstbericht wird beschrieben, dass die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Grundlagen sowie (Methoden-)Kompetenzen in den Bereichen der Wissens- und Wissenschaftskommunikation und der Computational Communication Science erwerben sollen. Die Qualifikationsziele, welche im Selbstbericht in die Kompetenzmodelldimensionen „Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“, „Kommunikation und Kooperation“ sowie „Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität“ eingeteilt sind, sollen die Studierenden laut Selbstbericht zur selbstständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigen.

Die Studierenden sollen den Angaben im Selbstbericht zufolge sowohl Kenntnisse zur Genese, Verarbeitung und Verbreitung von Wissen als auch zu Nutzungsmustern und -bedingungen von Wissenskommunikation und den individuellen, organisationalen sowie gesellschaftlichen Effekten dieser Nutzung auf die Kognition, Emotion und das Verhalten erlangen. Weiter wird beschrieben, dass sie nach dem Abschluss des Studiums in der Lage sein sollen, ihr wissenschaftliches Wissen methodologisch und erkenntnistheoretisch fundiert zu reflektieren. Als weiteres Ziel wird im Selbstbericht das Erlangen eines breiten methodischen Instrument-, Anwendungs- und Erfahrungswissens genannt, welches es den Absolvent/innen ermöglichen soll, Forschungsprobleme aus dem Feld der Wissens- und Wissenschaftskommunikation kreativ zu lösen und kritisch zu reflektieren. Hervorragende Englischkenntnisse sowie die Fähigkeit, einschlägige Probleme und konzeptuelle, praktische oder empirische Lösungswege sowohl mündlich als auch schriftlich gegenüber der Wissenschaftscommunity und im Peer-to-Peer-Austausch zu präsentieren und diskutieren, sind im Selbstbericht ebenfalls als Qualifikationsziele gelistet. Den Studierenden sollen den Angaben im Selbstbericht zufolge außerdem die Herausforderungen und Mechanismen eines erfolgreichen Wissenstransfers gegenüber diversen, auch fachfremden Publika bewusst gemacht werden. Die Absolvent/innen sollen über ein Verständnis für Wissenskommunikation als wissenschaftliche Disziplin in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung verfügen und diese differenziert und kritisch erfassen können.

Qualifiziert werden sollen die Absolvent/innen für die Berufspraxis im Bereich der Wissenskommunikation sowie für die kommunikationswissenschaftliche Forschung und Lehre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang vertieft adäquat kommunikationswissenschaftliche Kompetenzen aus einem zuvor absolvierten Bachelorstudiengang und verbreitert diese durch *computational methods* sowie die Orientierung auf Wissen- und Wissenschaftskommunikation. Die Studierenden werden vertieft darauf vorbereitet, mit Hilfe von *computational methods* Wissen zu recherchieren, aufzubereiten, zu kommunizieren und forschend zu generieren. Diese Kompetenzen werden mit fachlichem Schwerpunkt in der Kommunikationswissenschaft sowie mit Hilfe ergänzender Fachdomänen (z.B. Psychologie, Soziologie) vermittelt. Der Umgang mit Wissen und Daten spielt dabei eine große Rolle, ebenso die Reflexion des Wissensbegriffs in einer durch Künstliche Intelligenz-Nutzung, Medialisierung und Datafizierung geprägten Welt.

Die Qualifikationsziele sind überwiegend klar in Diploma Supplement, Prüfungsordnung und Modulbeschreibungen dargestellt. Der forschungsorientierte Studiengang trägt mit seinen Qualifikationszielen klar zur wissenschaftlichen Befähigung in einem hochrelevanten Forschungsfeld bei. Er stärkt den Nachwuchs in der datenorientierten Wissenschaftskommunikationsforschung, indem er vertieftes Verstehen, methodisches Anwendungswissen sowie die Entwicklung neuer Forschungsfragen fördert. Das Curriculum bietet zahlreiche Formate an, um kommunikative und kooperative Kompetenzen in einem diversen, internationalen Studiengang zu fördern und zu fordern. Damit bereitet er klar auf eine professionelle wissenschaftliche Tätigkeit vor. Darüber hinaus tragen die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse nachvollziehbar zur Befähigung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei. Mögliche Arbeitsfelder für die Absolvent/innen sind beispielsweise die universitäre und angewandte Forschung, der Bereich Öffentlichkeitsarbeit von Hochschulen, Industrien, Museen, Kultureinrichtungen und Behörden, das Arbeitsfeld in Kulturorganisationen und Medienunternehmen und ähnliche. Diese Arbeitsfelder sind sehr divers mit einem denkbar breiten Spektrum von Einsatzmöglichkeiten in der Theorie und Praxis der Wissenskommunikation. Einige Einblicke in die Berufspraxis werden durch Praxisvertreter/innen innerhalb der Lehrveranstaltungen gegeben. Insbesondere im explizit auch dafür vorgesehenen Modul 3. So werden gelegentlich Praxispartner/innen als Gastdozent/innen eingeladen, um Lehrveranstaltungen, Seminare oder Workshops durchzuführen. Da kein verpflichtendes betriebliches Praktikum, beispielsweise während des Forschungsseminars, vorgesehen ist, können curricular keine umfassenden Einblicke in die Berufspraxis ermöglicht werden. Trotzdem haben die Studierenden bei Interesse die Gelegenheit, im Zuge empirischer Anteile des Studiums mit Praxispartner/innen in Kontakt zu treten, sodass eine Zusammenarbeit mit Berufspraxisbezug möglich ist. Ein zusätzlicher positiver Effekt hiervon ist, dass die Ergebnisse von Forschungsmodulen bei Tagungen vor Publikum vorgestellt werden können, sodass auf diese Weise der engere Rahmen der Universität verlassen werden kann. Die Strukturen des Studiengangs bieten insgesamt angemessene Praxiseinblicke und Kontaktmöglichkeiten für die Studierenden, beispielsweise für freiwillige Praktika, Volontariate oder einen beruflichen Einstieg nach Studienabschluss. Es wird an dieser Stelle empfohlen, Studierende aktiv zu ermutigen, freiwillige Praktika zu absolvieren und das Forschungsmodul mit Praxispartner/innen zu erproben, um ihnen einen tieferen Einblick in die Berufspraxis schon während des Studiums zu ermöglichen. Denn auch wenn Studierende eventuell kostenlose Leistungen erbringen, können sie ihrerseits tiefe Einblicke in betriebliche Anforderungen und Prozesse als Rahmen ihrer qualifizierenden Arbeiten erlangen, die sich durch die Universität nicht vermitteln lassen.

Es ist deutlich geworden, dass bei den Qualifikationszielen neben fachlichen Kompetenzen auch auf überfachliche Kompetenzen Wert gelegt wird, die integrativ durch das Studienprogramm geschult werden. So sind die Studierenden angehalten, sich selbstständig Themengebiete zu erschließen, sie müssen Arbeitsschritte planen sowie Probleme lösen und entwickeln auf diesem Weg die Fähigkeiten, selbstbestimmt zu handeln und eigenverantwortlich zu lernen. Neben der Selbstorganisation im Rahmen des Studiums werden durch Gruppenarbeiten auch die Kompetenzen der Teamfähigkeit gefördert, die Kompromissbereitschaft und Lösungsorientiertheit voraussetzt. Der internationale Studiengang fördert zudem die Überwindung von Sprachbarrieren und eine interkulturelle Sensibilität. Dadurch dass Wissenschaftskommunikation, die Kommunikation von

Wissen, die Bedeutung von beidem als Prozess gesellschaftlicher Transformation sowie die Auswirkungen von beidem auf Wissens- und Datenbestände eine hohe gesellschaftliche, politische und kulturelle Bedeutung haben, ist die Thematisierung ebendieser Eigenschaften dem Studiengang inhärent. Die Studierenden werden durch die Inhalte sowie Qualifikationsziele adäquat für die Einbettung der thematischen Zusammenhänge in die Gesellschaft und ihre Rolle in derselben sensibilisiert.

Im Rahmen der Begehung empfahl das Gutachtergremium, zukünftig in der Außenkommunikation herauszuarbeiten, dass „Wissen“ im Sinne des Studiengangs sowohl wissenschaftliches (= durch das Wissenschaftssystem zertifiziertes) Wissen als auch Wissen aus anderen Wissensdomänen beinhalten wird, etwa alternative Wissensbestände, die in der Öffentlichkeit teilweise als Konkurrenz zum wissenschaftlichen Wissen positioniert werden. Zudem ist „Wissensgenerierung“ im Sinne des Studiengangs stark an die Arbeit mit Daten gekoppelt, ohne darauf beschränkt zu sein. Auch dieses Profilmerkmal sollte klar kommuniziert werden. Im Bereich der wissenschaftlichen Wissensgenerierung spielen zudem Aspekte der sogenannten Open Science eine wachsende Rolle. Hier sind neben generellen Bestrebungen, die Transparenz von Forschungsprozessen und so letztlich das Vertrauen in Wissenschaft zu erhöhen (offene Daten, das Teilen von Untersuchungsmaterialien, Präregistrierung etc.), auch Diskurse erwähnenswert, die speziell im Umgang mit *computational methods* auftreten (Urheberrecht, Privatsphäre bei digitalen Spurendaten, AGBs und Zugriffsrechte auf Social-Media-Daten etc.). Empfohlen wurde, diese Diskurse zumindest in der Außendarstellung des Studiengangs und/oder in einzelnen Modulbeschreibungen aufzugreifen. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Studiengangsverantwortlichen nach der Begehung angekündigt haben, diese Empfehlungen bei der Erarbeitung eines Konzepts zur Kommunikation des Studiengangs zu berücksichtigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Die Lehrinhalte des Studiums sollen den Angaben im Selbstbericht zufolge in den Lehrveranstaltungsformaten Seminar, Forschungsseminar, Vorlesung, Übung und Kolloquium aufbereitet werden. Das erste Fachsemester soll laut Selbstbericht die Grundlagen für den Erwerb erweiterter Kenntnisse des Forschungsfeldes Wissens- und Wissenschaftskommunikation und für die Erweiterung und Festigung der Kenntnisse zu Methoden empirischer Sozialforschung legen. Es wird beschrieben, dass grundlegende Termini, Ansätze und Theorien in den Pflichtveranstaltungen von Modul 1 „Concepts in Knowledge and Science Communication“ und Modul 3 „Knowledge Transfer“ verankert werden. Modul 2 „Quantitative and Qualitative Methods of Empirical Research“ soll nach Angaben im Selbstbericht auf den grundlegenden Kenntnissen der quantitativen (Statistik) und qualitativen Sozialforschung aufbauen, die die Studierenden aus einem Bachelorstudium mitbringen müssen. Das zweite Fachsemester ist laut Selbstbericht zur Vertiefung disziplinären Wissens konzipiert und soll zusätzliches Spezialwissen vermitteln. Im Modul 6 „Specific Aspects of Knowledge Communication I“ sollen die Studierenden ihr Wissen zum Feld der Wissenskommunikation um Einblicke in spezifische Handlungsfelder (z.B. Wissenschaftskommunikation), Arbeitsbereiche (z.B. Datenjournalismus) und Verfahren erweitern. Es wird dargestellt, dass der erste Schwerpunkt des Studiengangs in Modul 5 „Computational Communication Science“ eingeführt werden soll. Modul 4, „Research Module: Knowledge and Communication“ ist laut Selbstbericht als Forschungsmodul angedacht, in dem die Studierenden ein umfassendes Forschungsprojekt konzipieren, planen und durchführen sollen. Das Modul ist auf zwei Semester ausgelegt und erstreckt sich demnach über das zweite sowie dritte Fachsemester. Modul 7 „Processing and Presenting Knowledge“, Modul 8

„Knowledge and Information Use, Effects and Consequences“ und Modul 9 “Specific Aspects of Knowledge Communication II” sollen im dritten Semester weiteres spezialisiertes Wissen vermitteln sowie die Vertiefung, Reflexion und das Verständnis von interdisziplinärem Wissen verstärken. Modul 10 „Master Module“ beinhaltet die Masterarbeit, in welcher die Studierenden zeigen sollen, dass sie in der Lage sind, eine relevante Forschungsfrage im Bereich der Wissenskommunikation zu entwickeln, Theorien aus dem Bereich auf diese Forschungsfrage anzuwenden und originelle Forschung zu betreiben, um ein neues Licht auf die Forschungsfrage zu werfen und/oder eine originelle Lösung für das praktische Problem zu entwickeln, das durch ihre Forschungsfrage angesprochen wird.

Der exemplarische Studienverlaufsplan stellt sich wie folgt dar:

1. Semester (WiSe)	M1: Concepts in Knowledge and Science Communication (12 LP)	M2: Quantitative and Qualitative Methods of Empirical Research (12 LP)		M3: Knowledge Transfer (6 LP)	
	12 LP, 4 SWS – Pflichtmodul	12 LP, 4 SWS – Pflichtmodul		6 LP, 2 SWS – Pflichtmodul	30 LP
	compulsory seminar I: Introduction to Knowledge and Science Communication, 6 LP compulsory seminar II: Knowledge Production & Society, 6 LP	1 seminar: Multivariate Analysis, 6 LP 1 seminar: Special Research Methods and Methodology, 6 LP		1 seminar: Knowledge Transfer, 6 LP	
Studienleistung	Referat (oder in LPs äquivalente Leistung)	S I: Übungsaufgaben (oder in LPs äquivalente Leistung) S II: Kurzpräsentationen (oder in LPs äquivalente Leistung)		S: Kurzpräsentationen	
Prüfungsleistung	MTP: 2 Modulprüfungen Übungsaufgaben, Essays, Abstracts oder Rezensionen (oder äquivalente Leistung laut Modulhandbuch)	MTP: 2 Modulprüfungen S I: Prüfungsaufgaben S: Projektbericht (oder äquivalente Leistung laut Modulhandbuch)		MAP: 1 Modulprüfung Protokolle, Essays, Abstracts oder Übungsaufgaben	5 Modulprüfungen
2. Semester (SoSe)	M4: Research Module: Knowledge and Communication – part I (24 LP)	M5: Computational Communication Science (12 LP)		M6: Specific Aspects of Knowledge Communication I (6 LP)	
	12 LP, 4 SWS – Pflichtmodul	12 LP, 4 SWS – Pflichtmodul		6 LP, 2 SWS – Pflichtmodul	30 LP
	1 research seminar, part I	Compulsory seminar I: Computational Communication Science I, 6 LP Compulsory seminar II: Computational Communication Science II, 6 LP		1 seminar, 6LP	
Studienleistung	Kurzpräsentationen	S I: Referat (oder in LPs äquivalente Leistung) S II: Referat (oder in LPs äquivalente Leistung)		Referat (oder in LPs äquivalente Leistung)	
Prüfungsleistung	MAP erst nach Abschluss des 2. Teils: 0 Modulprüfung	MAP: 1 Modulprüfung Data Analysis Report		MAP: 1 Modulprüfung Hausarbeit (oder in LPs äquivalente Leistung)	2 Modulprüfungen
3. Semester (WiSe)	M4: Research Module: Knowledge and Communication – part II (24 LP)	M7: Processing and Presenting Knowledge (6 LP)	M8: Knowledge and Information Use, Effects and Consequences (6 LP)	M9: Specific Aspects of Knowledge Communication II (6 LP)	
	12 LP, 4 SWS – Pflichtmodul	6 LP, 2 SWS – Pflichtmodul	6 LP, 2 SWS – Pflichtmodul	6 LP, 2 SWS – Pflichtmodul	30 LP
	1 research seminar, part II	1 seminar	1 seminar	1 seminar, 6LP	
Studienleistung	Kurzpräsentationen	Referat (oder in LPs äquivalente Leistung)	Referat (oder in LPs äquivalente Leistung)	Referat (oder in LPs äquivalente Leistung)	
Prüfungsleistung	MAP: 1 Modulprüfung Projektbericht	MAP: 1 Modulprüfung Hausarbeit (oder in LPs äquivalente Leistung)	MAP: 1 Modulprüfung Hausarbeit (oder in LPs äquivalente Leistung)	MAP: 1 Modulprüfung Hausarbeit (oder in LPs äquivalente Leistung)	4 Modulprüfungen
4. Sem. (SoSe)	M10: Master Module (30 LP)				
	Examenskolloquium 5 LP				
	MAP: Masterarbeit 25 LP				

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist klar auf die geforderten Eingangsqualifikationen und das Erreichen seiner definierten Qualifikationsziele ausgerichtet. Die spiegelt sich in der Übereinstimmung von Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad, Abschlussbezeichnung mit den Qualifikationszielen und dem Curriculum wider. Die Mischung aus konzeptionellen Grundlagen in den Bereichen der Wissens- und Wissenschaftskommunikation (Module 1 und 3) und empirischen sowie methodischen Grundlagen in fortgeschrittener Datenanalyse und insbesondere in Computational Communication Science (Module 2 und 5) sind angemessen in das erste und teilweise das zweite Semester integriert. Inhaltlicher Höhepunkt des Studiums aus curricularer Sicht ist sicherlich das

Forschungsmodul (Modul 4), das sich über zwei Semester in die Mitte der Studiendauer einbettet. Hier lassen sich, bedingt durch den sinnvollen Aufbau des Modulkonzepts, sowohl zunächst konzeptionelle (aus dem ersten Semester, M1-3) als auch im weiteren Verlauf methodische (aus dem zweiten Semester, M5) Brücken schlagen, die die Veranstaltungen aus Studierendensicht sinnvoll ineinander integrieren. Tiefergehende Einblicke, auch in einzelne Anwendungsfelder, ergänzen die Semester 2 (M6) und 3 (M7-9).

Der Studiengang ist erkennbar grundständig kommunikationswissenschaftlich und gleichsam grundlegend für eine große Bandbreite an Anwendungsbereichen, die mit Wissen- und Wissenschaftskommunikation und dabei nicht zuletzt mit großen Datenmengen und entsprechenden Methoden arbeiten (Ziele 1-3). Durch ein umfangreiches und im Curriculum zentrales Forschungsmodul werden diese Aspekte entsprechend ineinander integriert (Ziel 4). Mehrere Vertiefungsmodule bieten den Studierenden angemessen die Möglichkeit, angewandte Forschungsprobleme zu bearbeiten und Lösungen zu erörtern (Ziel 5). Die Prüfungs- und Veranstaltungsformen stellen stets kritisches und professionelles wissenschaftliches Handeln in den Mittelpunkt, was deutlich aus den Modulbeschreibungen hervorgeht (Ziel 8). Sie sind in angemessener Verteilung sowohl auf eigenständige wie auch auf Gruppenarbeiten ausgerichtet, wodurch neben fachlichen Kompetenzen auch soziale Kompetenzen ausgeprägt werden können (Ziel 7).

Das Studium enthält viele aktivierende Lehr-Lern-Formate (Forschungsarbeit im Team, lernende Weiterentwicklung des Wissensbegriffs, praktische Medienarbeit, Entwicklung von Forschungsfragen etc.) sowie die Möglichkeit, aus verschiedenen, in einigen Fällen auch studiengangübergreifenden, Seminaren zu wählen, wodurch eine angemessene Wahlfreiheit für die Studierenden entsteht. Insbesondere durch das zweisemestriges Forschungsmodul bietet das Studium Freiräume für Schwerpunktbildung und Gestaltung. Der strukturähnliche Aufbau mit den Schwesterstudiengängen „Strategische Kommunikation“ und „Kommunikationswissenschaft“ bietet durch polyvalente Lehre Wahlmöglichkeiten und die Möglichkeit eigener Profilbildung.

Die Studierenden erhalten Praxiseinblick durch Interaktion mit zahlreichen Vortragenden und Lehrenden aus der Praxis, welche in ihren Veranstaltungen alle kommunikationswissenschaftlich üblichen Lehr-Lern-Formen anwenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Von der Einführung des englischsprachigen Masterstudiengangs erwartet die Universität eine Zunahme der studentischen Mobilität, insbesondere im Bereich der Studierenden aus dem Ausland. Den Angaben im Selbstbericht nach steht das Institut für Kommunikationswissenschaft im Austausch mit einigen Universitäten, die aufgrund der Planungen zum neuen, englischsprachigen Masterstudiengang ihr Interesse an einer Kooperation bekundet bzw. vertieft haben sollen. Ziel sei es, auch außereuropäische Mobilität zu ermöglichen. Bei der Auswahl aller Partnerinstitute legt das Institut, eigenen Angaben im Selbstbericht nach, großen Wert auf curriculare und wissenschaftliche Äquivalenzen zum Studienangebot. Mit der Einführung eines Fellowship-Programms für ausländische Forschende hat das Institut ein Instrument geschaffen, um den Aufbau von Kooperationen voranzutreiben. Das Fellowship hat zum Ziel, internationale Wissenschaftler/innen für einen Gastaufenthalt am Institut zu gewinnen, um die Internationalisierung in Forschung und Lehre am Institut und die Erweiterung der internationalen Netzwerke des Instituts voranzutreiben. Zudem ist geplant, dass internationale Wissenschaftler/innen und Praktiker/innen Gastvorträge in der Lehre des Studiengangs halten.

Ein Auslandsaufenthalt wird laut Selbstbericht insbesondere ab dem Ende des dritten Semesters oder während der Masterarbeit unterstützt. Für noch zu erbringende Studien- und Prüfungsleistungen sollen individuelle Lösungen gefunden werden, um die Leistungen ortsunabhängig und/oder früher zu erbringen.

Die Anerkennung von andernorts erworbenen Leistungen und Qualifikationen erfolgt an der Universität Münster laut Selbstbericht nach den im „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon-Konvention) formulierten Grundsätzen und Verfahren und nach den Regelungen des Hochschulgesetzes NRW. Für die Anerkennung von inländischen und ausländischen Leistungen wurde ein Leitfaden für Fachvertreter/innen vom International Office und der Abteilung Qualität der Lehre erstellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang weist kein explizites oder verpflichtendes Mobilitätsfenster aus, was vor dem Hintergrund einer erwünschten internationalen Studierendenschaft verständlich und sinnvoll ist. Dennoch wird Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt antreten wollen, in höchstem Maße Unterstützung bei der Planung und Umsetzung geboten. Dies zeigt sich insbesondere darin, dass individuelle Beratungen zur optimalen Einbindung eines Auslandsemesters in den Studienverlauf angeboten werden. Auch wenn ein festgelegtes Mobilitätsfenster fehlt, wird durch flexible Studienpläne und gezielte Beratung geplant, dass Studierende einen Aufenthalt im Ausland möglichst ohne Zeitverlust absolvieren können.

Die Anerkennungsverfahren an der Universität sind etabliert und werden aktiv angewendet. Diese Verfahren orientieren sich an den Grundsätzen der Lissabon-Konvention, um sicherzustellen, dass im Ausland erbrachte Studienleistungen anerkannt werden können. Die Prozesse zur Anerkennung sind transparent und gut dokumentiert, was den Studierenden zusätzliche Planungssicherheit bietet.

Ein weiterer positiver Aspekt ist das breite Netzwerk an Partnerschaften, das die Universität mit internationalen Hochschulen unterhält. Diese Partnerschaften werden mit Blick auf die Studieninhalte stetig erweitert und ausgebaut, um den Studierenden eine Vielzahl an entsprechenden Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte zu bieten. Das Institut engagiert sich aktiv in der Erweiterung dieser Kooperationen, um ein breites Spektrum an Austauschprogrammen und internationalen Studienmöglichkeiten sicherzustellen. Durch diese internationalen Kooperationen können Studierende von einem vielfältigen und qualitativ hochwertigen Angebot profitieren, das ihnen eine umfassende akademische und kulturelle Erfahrung ermöglicht.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass trotz des Fehlens eines explizit definierten Mobilitätsfensters die Universität durch umfassende Unterstützung, etablierte Anerkennungsverfahren und ein wachsendes Netzwerk internationaler Partnerschaften die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule gibt an, dass die Lehre des Studiengangs mit sechs Professor/innen und fünf wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen umgesetzt werden soll. Die Studiengangskoordination ist mit zwei akademischen Ratsstellen geplant. Das Institut gibt im Selbstbericht an, dass darüber hinaus ergänzend Lehrende über das Erasmus-Programm zur Dozent/innen-Mobilität sowie Lehrbeauftragte in dem Studiengang eingesetzt werden können.

Lehrende haben laut Selbstbericht die Möglichkeit, sich am Zentrum für Hochschullehre (ZHL) der Universität Münster individuell beraten zu lassen sowie hochschuldidaktische Kurse zu besuchen und sie sich im Kontext des Qualifizierungsprogramms „Professionelle Lehrkonzepte für die Hochschule“ für den Erwerb eines entsprechenden Zertifikats anrechnen zu lassen. Ende 2017 wurde ZHLdigital als Arbeitsstelle im ZHL eingerichtet, welche laut Selbstbericht Angebote zur Unterstützung der Lehrenden und Studierenden bei der Nutzung digitaler Technologien in Lehre und Studium macht. Das International Office bietet nach Angaben im Selbstbericht interkulturelle Trainings an, die das Personal der Universität Münster auf den Umgang mit kultureller Heterogenität vorbereiten sollen. Weiterhin wird beschrieben, dass das Sprachenzentrum in seinem Kursprogramm die fachdidaktischen Grundlagen des Fremdsprachenunterrichts und den Einsatz innovativer Lehrformen vermittelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Institut für Kommunikationswissenschaft ist mit derzeit neun hauptamtlichen Professor/innen sowie zwei Junior-Professor/innen und zahlreichen weiteren unbefristet angestellten Mitarbeiter/innen personell sehr gut aufgestellt. Der neue Masterstudiengang bettet sich mit 18 geplanten Plätzen bei gleichzeitiger Reduktion der Aufnahmekapazität des Masterstudiengangs „Kommunikationswissenschaft“ um 18 Plätze hervorragend in diese personelle Ausstattung ein. Die Schwerpunkte des dargestellten Curriculums finden sich durch entsprechende Denominationen und Schwerpunktsetzungen nicht nur aktuell, sondern auch nachhaltig im Institut wieder. Die primäre Lehre durch hauptberuflich tätige Professor/innen ist dementsprechend möglich und wohl auch gewünscht. Im Falle einer positiven Zwischenevaluation insbesondere des Arbeitsbereichs „Digital Media & Computational Methods“ erhöht sich dessen Lehrdeputat zudem, was insbesondere hinsichtlich des Computational-Communication-Science-Bereichs des Studiengangs begrüßenswert wäre.

Das ZHL bietet dem Personal an der Universität Münster ausreichend Möglichkeiten zur allgemeinen hochschulinternen Personalqualifizierung. Die Personalauswahl unterliegt gesetzlichen Vorgaben und ist somit durch den allgemeingültigen Standard der staatlichen Universitäten qualitativ sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Das Institut für Kommunikationswissenschaft verfügt laut Selbstbericht über Büroräume, einen Konferenzraum, zwei Besprechungsräume, eine Fachbibliothek, sowie über ein Game-Lab, ein Visual Lab, eine Lehrredaktion, ein Hörfunk- und Fernsehstudio sowie ein Forschungslabor. Im Selbstbericht wird angegeben, dass für die Lehrveranstaltungen des Instituts nach Möglichkeit die Seminarräume in einem Nachbargebäude und für Vorlesungen die Hörsäle im Uni-Hauptgebäude, im Hörsaalgebäude am Schlossplatz und die Hörsäle im Fürstenberghaus genutzt werden. Ebenfalls genutzt werden können Angaben im Selbstbericht zufolge der SoPo-Computerpool, die Hörsäle in der Scharnhorststraße sowie Seminarräume am Orleans-Ring. Es wird beschrieben, dass Studierende neben dem institutseigenen Forschungslabor die Möglichkeit haben, einen Computer-Arbeitsraum (CIP-Pool) des Fachbereichs in einem Nachbargebäude zu nutzen.

Im Selbstbericht wird beschrieben, dass zur Ausstattung der IfK-Lehrredaktion, welche die Infrastruktur für die medienpraktische Arbeit und die Simulation von Redaktionssituationen stellt, zehn vernetzte PCs gehören. Der Studiobereich des Instituts verfügt über ein Hörfunk- und Fernseh-Aufnahmestudio zur digitalen Beitragsproduktion. Außerdem stehen den Studierenden hier laut Selbstbericht Aufnahmegeräte für Audio-Aufnahmen

sowie digitale Foto- und Videokameras für Foto- und Video-Aufnahmen im Rahmen von Lehrveranstaltungen und Workshops zur Verfügung.

In der Fachbibliothek für Erziehungswissenschaft und Kommunikationswissenschaft, die im Institutsgebäude angesiedelt ist, stehen den Studierenden 30 Arbeitsplätze zur Verfügung. Das komplette Angebot an lizenzierten Datenbanken und elektronischen Zeitschriften sowie der Universitäts- und Landesbibliothek, über die auch alle Institutsbibliotheken zugänglich sind, lässt sich per VPN (Virtual Private Network) auch von zu Hause aus nutzen. Auch ein Zeitungsarchiv ist Angaben im Selbstbericht zufolge über die Universitätsbibliothek nutzbar. Es wird beschrieben, dass alle Bibliotheken über PC-Arbeitsplätze, Kopiergeräte und Gruppenarbeitsplätze verfügen. Mit ihrem Uni-Account können die Studierenden die technische Infrastruktur der Universität nutzen, darunter kostenloses WLAN in den Universitätsgebäuden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang greift auf erprobte Räumlichkeiten zurück, die aktuell in den anderen Studiengängen des Instituts zum Einsatz kommen. Diese Ausstattung ist umfassend, flexibel und für bisherige Anwendungsfälle mehr als ausreichend. Durch die Anpassung der Studierendenzahlen ist nicht von einer höheren Belastung dieser Räumlichkeiten auszugehen. Insbesondere mit Blick auf die IT-Infrastruktur ist indes von einer Veränderung der Anforderungen an Ressourcenausstattung auszugehen. Hierbei zeichnet sich das Institut für Kommunikationswissenschaft bereits jetzt durch Weitsicht aus, etwa indem Cloud-Angebote für Rechenleistung und ein Fonds für Lehr- und Studierendenprojekte eingerichtet wurden. So sollen etwaige Kosten bei Datenzugängen abgedeckt und steigenden Anforderungen bei der Datenauswertung und -aufbereitung begegnet werden. Diese Angebote sind sinnvoll auf verfügbares Personal aufgeteilt, sodass auch eine nachhaltige Verwaltung sichergestellt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Die Prüfungsleistungen des Masterstudiengangs sind den Angaben im Selbstbericht zufolge überwiegend als Modulabschlussprüfungen, in Modul 1 und Modul 2 wiederum als Modulteilprüfungen geplant. Der Selbstbericht stellt dar, dass Lehrende die Möglichkeiten der folgenden, in der Prüfungsordnung dargestellten, Formen zur Leistungsüberprüfung nutzen können: kommentierte Literaturliste/Recherchebericht, Übungsaufgabe, Koferat, Kurzpräsentation, Abstract, Protokoll, Exposé, Rezension, Klausur, mündliche Prüfung, Projektbericht, Hausarbeit, Referat. Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. In jedem Semester, in dem das Modul angeboten wird, ist den Angaben im Selbstbericht zufolge geplant, mindestens zwei Versuche anzubieten. Ein Austausch über alternative Prüfungsformen und Studienleistungen soll hochschuleigenen Angaben nach im „Lehrkolloquium“ des Instituts stattfinden. Die Lehrenden sind aufgefordert, mit der Meldung ihrer Lehrveranstaltungsvorschläge die beabsichtigte Prüfungsform zu benennen. Demnach soll bereits mit der Lehrplanung bei Bedarf auf mehr Variabilität in den Prüfungsformen hingewirkt werden können.

In allen Modulen des Masterstudiengangs sind laut Selbstbericht Studienleistungen vorgesehen. Diese müssen für den Abschluss des Moduls erbracht werden, können aber im Fall des Nichtbestehens beliebig oft wiederholt werden. Welche Studien- und Prüfungsleistungen von den Studierenden erbracht werden müssen und wie diese zusammenhängen, sollen die Lehrenden zu Beginn des Kurses definieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsleistungen des Studiengangs sind transparent nach Modulprüfungen und Studienleistungen gegliedert und dargestellt. Die Lehrenden können sowohl für die Studienleistungen als auch (zum Teil) für die Modulprüfungen aus verschiedenen Prüfungsarten wählen und diese somit sinnvoll an den didaktischen Bedarf anpassen. Prinzipiell sind die Prüfungen klar modulbezogen – so schließt etwa das zweisemestrige Forschungsmodul mit einem Forschungsbericht ab, der im studentischen Forschungsteam erstellt wird und im Umfang etwa einer Masterarbeit entspricht. Damit wird die Prüfungsform sowohl der Forschungsorientierung des Studiengangs als auch dem profilgebenden Forschungsmodul gerecht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Der idealtypischen Studienverlaufsplan zeigt, dass die Module des Studiengangs jährlich angeboten werden sollen. Das Mastermodul, das gemäß idealtypischem Studienverlauf im vierten Fachsemester angesiedelt ist, soll von den Studierenden laut Selbstbericht flexibel im Winter- oder Sommersemester belegt werden können. Dies soll es ihnen ermöglichen, ihr Studium optional um ein Auslandssemester oder -praktikum zu erweitern. Die Struktur des Masterstudiengangs ist laut Selbstbericht mit dem Erfahrungswissen aus den anderen beiden Masterstudiengängen des Instituts konzipiert worden. Es wird beschrieben, dass daran orientiert ein über zwei Semester angelegtes Forschungsmodul integriert wurde.

Alle Prüfungs- und Studienleistungsformen sind in den Modulbeschreibungen aufgeführt und können laut Selbstbericht von den Lehrenden modifiziert werden. Eine solche Abweichung von der in der Modulbeschreibung vorgesehenen Studien- oder Prüfungsleistung muss verbindlich zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung transparent gemacht werden.

Die Lehrplanung des Instituts wird nach Angaben im Selbstbericht mit Beginn des Vorsemesters in die Wege geleitet und zentral von einer für die Lehrplanung zuständigen Person koordiniert. Sie erfolgt laut Selbstbericht in einem mehrstufigen Prozess beginnend mit der Meldung von Lehrveranstaltungsvorschlägen durch die Lehrenden, wobei durch die zuständige Person bereits Zeitslots für Lehrveranstaltungen innerhalb der Module definiert wurden, um Überschneidungen von Lehrveranstaltungen zu vermeiden. In einer anschließenden Koordinationsphase werden Angaben im Selbstbericht zufolge nach Bedarf Inhalte zwischen bestehenden Zeitslots getauscht. Weiterhin wird beschrieben, dass in einer abschließenden Durchsicht die Geschäftsführung des Instituts nach Darstellung der Hochschule sicherstellen soll, dass das Lehrangebot vollständig ist. Laut Selbstbericht legt der Institutsvorstand die Lehrplanung mit Beschluss endgültig fest und meldet sie an das Dekanat.

Die Überprüfung des Workloads der einzelnen Veranstaltungen ist nach hochschuleigenen Angaben Teil der regelmäßigen Lehrveranstaltungskritik. In dem Fragebogen werden laut Selbstbericht unter anderem Items zur Arbeitsbelastung sowie der Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen abgefragt.

Im Selbstbericht wird ausgeführt, dass die Organisation des Studiengangs von einer spezifisch für den Masterstudiengang zuständigen Studiengangskoordination durchgeführt werden soll. Diese Stelle wird laut Selbstbericht durch eine Studiengangskoordination des Instituts unterstützt und beraten. Es wird beschrieben, dass diese Stelle hauptamtlich für sämtliche curriculare Belange des Instituts für Kommunikationswissenschaft, einschließlich grundlegender Fragen zum Studienverlauf sowie für prüfungsrechtliche Fragen, zuständig ist. Die Studiengangskordinatorin des Studiengangs soll dafür sorgen, dass die Studierenden über strukturelle Fragen zum Studiengang und über prüfungsrechtliche Angelegenheiten informiert werden. Zusätzlich soll sie eng

mit dem International Office der Universität zusammenarbeiten, um dem Bedarf an internationalen Studierenden sowie deren Integration zu begegnen. Bei Problemen in der Organisation und Gestaltung von Studium, Lehre, Prüfungen und Studienbedingungen können sich Studierende laut Selbstbericht auch an die Beschwerdestelle des Instituts, welche im Aufgabenfeld der Instituts-Studiengangskoordination liegt, wenden.

Im Selbstbericht wird dargestellt, dass für den Studiengang eine eigene Webseite mit englischsprachigen Informationen zum Studienverlauf, wichtigen Terminen und Ansprechpartner/innen am Institut sowie einem Download-Bereich eingerichtet werden soll. Informationen zum Bewerbungsverfahren sollen hier strukturiert entlang der aufeinanderfolgenden Bewerbungsschritte dargestellt und wesentliche Fragen in einem FAQ antizipiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation des Studiengangs ist so gestaltet, dass ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht wird. Verschiedene im Sachstand beschriebene Maßnahmen der Lehrplanung stellen einen für die Studierenden planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicher. Klar strukturierte Studienpläne und umfassende Beratungsangebote der Studiengangs- sowie Instituts-Studiengangskoordination helfen den Studierenden ihren Studienverlauf effektiv zu planen. Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden sorgfältig durch das Institut und den Fachbereich koordiniert, um Überschneidungen weitestgehend zu vermeiden.

Der Workload der einzelnen Module ist plausibel veranschlagt und wird im Rahmen der Lehrveranstaltungs-kritik regelmäßig validiert, um sicherzustellen, dass er den tatsächlichen Anforderungen entspricht. Die Validierung erfolgt durch Befragungen der Studierenden.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind auf die Belastung der Studierenden abgestimmt. In der Regel ist eine Prüfung pro Modul vorgesehen, diese Module haben einen Umfang von mindestens sechs CP. Abweichungen davon auf zwei Prüfungen pro Modul sind plausibel durch einen auf 12 CP erhöhten Umfang der Module begründet. Dadurch kommt es zu keiner übermäßigen Prüfungsdichte pro Semester. Ein leichtes Ungleichgewicht in der Verteilung der Prüfungen ergibt sich durch die unterschiedliche Modulprüfungs-Last in den Semestern (5 Modulprüfungen im ersten Semester/2 Modulprüfungen im zweiten Semester/4 Modulprüfungen im dritten Semester). Diese ergibt sich durch das zweisemestrige Forschungsmodul und wird durch eine enge Betreuung im zweiten Semester und durch Vorabgaben des Forschungsberichts ausgeglichen. Eine Überlast an Hausarbeiten im dritten Semester wird durch Variationsmöglichkeiten in den Prüfungsformen abgefedert.

Durch diese durchdachte Studienorganisation, planbare und verlässliche Regelungen, überschneidungsfreie Lehrveranstaltungen und Prüfungen, einen plausibel veranschlagten und regelmäßig validierten Workload sowie eine adäquate Prüfungsdichte und -organisation wird den Studierenden ein gut strukturiertes und angemessen studierbares Studium ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Die Lehrenden des Instituts bedienen nach Darstellung der Universität Module, zu denen sie mit ihren eigenen aktuellen Forschungsarbeiten thematisch beitragen können. Zur Aktualität des Studienprogramms im Schwerpunkt Computational Communication Science leistet laut Selbstbericht das am Institut angesiedelte „Zentrum

zur Erforschung digitalisierter Öffentlichkeiten“ (ZEDOE) einen Beitrag. Es verfolgt das Ziel, Forschung in diesem Bereich interdisziplinär zu vernetzen, voranzutreiben und die Erkenntnisse dieser Forschung in die Lehre zu transferieren. Es wird beschrieben, dass das ZEDOE innovative theoretische Ansätze und Methoden zur Erforschung digitalisierter Kommunikation entwickelt. Austausch auf Ebene der Lehrenden findet laut Selbstbericht im Kontext des jährlich stattfindenden Forschungskolloquiums und der Veranstaltungsreihe „Methodencafé und Weiterbildung“ statt. Es wird beschrieben, dass Institutsmitglieder hier ihre Forschung vorstellen und Vorträge und Workshops für ihre Kolleg/innen zu spezifischen Theorien, Verfahren und Methoden anbieten.

Im jährlichen stattfindenden „Lehrkolloquium“ mit allen Lehrenden sowie zusätzlich auch in den Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen des Instituts unter Beteiligung der Studierenden, werden laut Selbstbericht regelmäßig Lehr- und Prüfungsformen vorgestellt und diskutiert, mögliche Probleme der Studierbarkeit erörtert, die Ergebnisse von Studierendenbefragungen analysiert und mögliche Verbesserungen angestoßen. Zusätzlich tauscht sich der Mittelbau den Angaben im Selbstbericht zufolge im „Lehrcafé“ einmal im Semester zu diversen Themen rund um die Lehre aus.

Die Sicherung der Lehrqualität soll auch durch die Weiterentwicklung der Lehre, insbesondere in der Dimension der Digitalisierung und Unterstützung der Didaktik, gewährleistet werden. Der Fachbereich hat im Selbstbericht das Ziel formuliert, digitale Innovationen hochschuldidaktisch zu nutzen, um die Lehre zielgerichtet in Hinblick auf die zukünftig zu entwickelnden digitalen Kompetenzen der Studierenden zu ergänzen. Das Dekanat hat laut Selbstbericht zudem Fortbildungsangebote zu digitalen Lehr- und Prüfungsangeboten für Lehrende und andere Beschäftigte des Fachbereichs entwickelt und bietet diese fortlaufend an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang überzeugt durch eine klare Verankerung im internationalen Diskurs zur Wissens- und Wissenschaftskommunikation sowie *computational methods* mit kommunikationswissenschaftlichem Schwerpunkt. Die nationale wie internationale Forschungsleistung der Lehrenden spricht hier für sich, die Forschung der Lehrenden fließt in die Lehre ein. Die kommunikationswissenschaftlichen Studiengänge in Münster werden kontinuierlich, auch unter Hinzuziehung der Studierenden, fachlich überprüft.

Die fachliche Vernetzung der Kommunikationswissenschaft mit der Psychologie, Erziehungswissenschaft und Soziologie wurde adäquat begründet und ist fachlich naheliegend sowie sinnvoll. Weitere fachliche Bezüge, etwa zur Epistemologie, werden in der Lehre durch das vorhandene Personal abgedeckt oder fallweise aus anderen Fachbereichen hinzugezogen. Rolle und Relevanz von Nichtwissen und unsicherem Wissen werden in den Lehrveranstaltungen aufgegriffen, ebenso Kennzeichen der epistemischen Krise (z.B. Denialism, Pseudowissenschaft, Antiwissenschaft).

Das Belegen von Modulen aus einem Bachelorstudiengang sowie das Doppelangebot eines Moduls in einem Bachelor- und Masterstudiengang ist nicht vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Zuständigkeit für die Durchführung der Qualitätssicherungsmaßnahmen klärt die Evaluationsordnung der Universität Münster. Zur Lehrveranstaltungsevaluation nutzt das Institut für Kommunikationswissenschaft laut Selbstbericht die Evaluationsinstrumente, die die Hochschulleitung anbietet. Es wird beschrieben, dass mittels eines Fragebogens nach Abschluss einer Lehrveranstaltung u.a. die inhaltliche Qualität und die Didaktik der

Lehre, aber auch die Zufriedenheit der Studierenden mit der Betreuung, der Organisation und Vielfalt der Lehre erfasst werden. Am Institut wird Angaben im Selbstbericht zufolge in jedem Semester mindestens die Hälfte aller Lehrveranstaltungen in die universitätsweite Lehrveranstaltungsevaluation einbezogen. Von externen Lehrbeauftragten geleitete Kurse evaluiert das Institut laut Selbstbericht in der Regel ausnahmslos. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation werden nach Angaben im Selbstbericht fachbereichsintern veröffentlicht und sind damit auch für die Studierenden zugänglich. Es wird beschrieben, dass das Institut in jedem Semester einen Bericht mit den Ergebnissen aller evaluierten Lehrveranstaltungen für das Dekanat des Fachbereichs erstellt. Lehrende sollen laut Selbstbericht dazu angehalten werden, die Lehrevaluationen rechtzeitig im Semester durchzuführen, damit sie die Ergebnisse noch in einer der letzten Sitzungen ihrer Lehrveranstaltung besprechen können.

An der Universität Münster finden Angaben im Selbstbericht zufolge regelmäßige Befragungen der Absolvent/innen statt, das Institut für Kommunikationswissenschaft hat zusätzlich eine eigene unregelmäßig stattfindende Befragung der Absolvent/innen eingeführt. Diese erfassen die Motive für und die Zufriedenheit mit dem absolvierten Studium sowie die Beschäftigungsfelder und -arten der Absolvent/innen.

Das Institut ist nach Angaben im Selbstbericht bestrebt über die universitätsweite Lehrveranstaltungsevaluation hinaus weitere Maßnahmen zur Sicherung bzw. Verbesserung der Qualität von Forschung und Lehre umzusetzen. In diese Maßnahmen fällt das jährliche „Lehrkolloquium“ sowie die Mitgliederversammlung, die einmal pro Jahr stattfindet und explizit für alle Studierenden geöffnet ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung der Lehre sind im Selbstbericht umfassend dargestellt. Ergänzend zu den im Sachstand dargestellten Items im Fragebogen zu einer Lehrveranstaltung ist positiv hervorzuheben, dass der Workload der Studierenden ebenfalls über die Fragebögen überprüft wird. Damit sind die Evaluationen insgesamt geeignet, ein differenziertes Feedback zur Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studierbarkeit zu erfassen. Die Auswertungen der Fragebögen werden in Bezug auf Qualität der Lehre und Studierbarkeit von der Universität genutzt, um die Lehre kontinuierlich zu verbessern. Die Ergebnisse der Evaluationen stehen den Studierenden zur Einsicht zur Verfügung, wodurch auf angemessene Weise Transparenz über die Auswertung für alle Beteiligten geschaffen wird. Der Ansatz, dass die Ergebnisse der Feedbackbögen in einem Termin zum Ende der Lehrveranstaltung in einem Dialog zwischen Lehrperson und Studierenden besprochen wird und dabei Ergänzungen zugelassen werden, wird begrüßt. Eine weiterführende Maßnahme zur Transparenz der Qualitätssicherung wäre es, wenn den Studierenden auch die Konzepte oder Dokumentation der abgeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre vorgelegt würden. Außerdem könnten die abgeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung des Studiengangs auf Erfolg überprüft und perspektivisch mit jeweils vorhergehenden Evaluationen in Beziehung gesetzt werden. Insgesamt sind die Potenziale für ein differenziertes Qualitätsmanagement vorhanden und werden umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit fungieren den Angaben im Selbstbericht zufolge zwei Gleichstellungsbeauftragte am Institut als Ansprechpartner/innen für Studierende und Institutsmitglieder. Die Gleichstellungsbeauftragten werden in Berufungs- und allgemein in Einstellungsverfahren einbezogen und können hier beispielsweise einfordern, Vorstellungsgespräche zu begleiten. Es wird beschrieben, dass sie sich in ihrer

Tätigkeit am Gleichstellungsplan 2019 – 2023 orientieren, der als Leitlinie für die zukünftige Arbeit zum Thema Gleichstellung am Fachbereich dient. Spezifisch für das Institut für Kommunikationswissenschaft wird angegeben, dass Frauen als Ergebnis der Gleichstellungsanstrengungen der vergangenen Jahre auf professoraler und Prädoc-Ebene überrepräsentiert, auf Postdoc-Ebene leicht unterrepräsentiert sind. Der Fachbereichsplan formuliert Ziele für die Weiterführung der Gleichstellung in den nächsten Jahren. Maßgeblich getragen wird die Umsetzung des Plans nach Darstellung im Selbstbericht durch die Arbeit der Gleichstellungsfachgruppe, die unter Leitung der Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs mit Mitgliedern aller Statusgruppen aller vier Institute besetzt ist.

In der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs ist die Möglichkeit von Nachteilsausgleichen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen. Darüber hinaus ist in der Zugangs- und Zulassungsordnung des Studiengangs eine Härtefallregelung (z.B. für Studierende mit Behinderungen) vorgesehen. Eine fachunabhängige Beratung der Studierenden zu Möglichkeiten und Maßnahmen eines Nachteilsausgleichs erfolgt Angaben im Selbstbericht zufolge durch die zentrale Studienberatung der Universität Münster. Das Institut für Kommunikationswissenschaft ist nach eigenen Angaben bemüht, seine Webseiten im Einklang mit den bestehenden Rechtsvorschriften auf nationaler und Landesebene barrierefrei zugänglich zu machen.

Die Bedürfnisse von Studierenden und Lehrenden mit familiären Betreuungspflichten werden nach Darstellung im Selbstbericht in der Organisation von Forschung, Lehre und Selbstverwaltung berücksichtigt. Gremiensitzungen des Instituts finden laut Selbstbericht vormittags statt, um die Beteiligung von Studierenden und Mitarbeitenden mit Kind(ern) zu erleichtern. Die Wünsche von Studierenden mit Kind(ern) werden bei der Seminarplatzvergabe Angaben im Selbstbericht zufolge bevorzugt berücksichtigt. Ebenso gibt es laut Selbstbericht in der Regel keine Lehrveranstaltungen nach 18 Uhr.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über umfassende Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Diese Konzepte sind darauf ausgerichtet, allen Studierenden gleiche Chancen und Bedingungen für ihren Studienverlauf und -erfolg zu bieten, unabhängig von Geschlecht oder persönlichen Lebensumständen. Dies zeigt sich in den Möglichkeiten zur flexiblen Gestaltung von Studienplänen und Prüfungsanforderungen sowie in der Bereitstellung spezifischer Unterstützungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen, wie etwa Studierende mit Kindern, chronischen Krankheiten oder Behinderungen.

Die Hochschule ist kontinuierlich darum bemüht, ihre Angebote zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu verbessern und neue Konzepte zu implementieren, diese regelmäßig zu überprüfen und anzupassen. Unterstützung wird den Studierenden, wo immer möglich, angeboten. Die Universität fördert eine inklusive und unterstützende Lernumgebung, in der sich alle Studierenden entfalten können.

Durch diese starken Konzepte und die konsequente Umsetzung auf allen Ebenen zeigt die Universität ihr Engagement für Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, was zu einer fairen und unterstützenden akademischen Umgebung beiträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Nach der Begehung wurden Anpassungen an den Modulbeschreibungen vorgenommen, die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Mario Haim, Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung
- Prof. Dr. Annette Leßmöllmann, Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Institut für Technikzukünfte

Vertreterin der Berufspraxis

- Eva Patzschke, Botanischer Garten Berlin, Leiterin Bereich Bildung und Outreach

Studierender

- Julien Seid, Student der Universität Hohenheim

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Entfällt wegen Konzeptakkreditierung.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.11.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	15.12.2023
Zeitpunkt der Begehung:	14./15.05.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Labore, Büroräume